

A. Bestimmungen

über den Besuch des botanischen Gartens.

1. Der botanische Garten ist an den Wochentagen der Monate März bis Oktober dem Publikum in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr und von 2 Uhr bis 6 Uhr Abends geöffnet; ausserdem ist in den Monaten Mai bis Oktober der Garten an jedem ersten Sonntage des Monats zugänglich.
2. Kinder unter 14 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung von Erwachsenen. Bei Besuch von Schulklassen ist darauf zu achten, dass nicht mehr als 30 Schüler von einem Lehrer begleitet werden.
3. Das Betreten der Rasenplätze und Abpflücken von Blüten ist durchaus nicht gestattet; dagegen ist es erlaubt, betreffs näherer Besichtigung der Pflanzen in den einzelnen Quartieren zwischen den Beeten herumzugehen.
4. Von reichlich vorhandenen Pflanzen werden auf Wunsch zum Zweck botanischer Studien Zweige abgeschnitten; wer regelmässig und in grösserer Anzahl abgeschnittene Pflanzen wünscht, wolle sich bei der Inspektion des Gartens abonnieren. Verkauf von Kulturpflanzen oder von abgeschnittenen Blumen zu Dekorationszwecken ist völlig untersagt; dagegen ist die Direktion des Gartens bereit, auch mit Privaten Pflanzen auszutauschen.
5. Der Besuch der grösseren Gewächshäuser ist in der Zeit von $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends gestattet. Zu den kleineren Gewächshäusern haben nur solche Personen Zutritt, welche sich mit Botanik beschäftigen und eine Erlaubniskarte des Direktors erhalten haben.

6. Die systematische botanische Sammlung von Früchten, Samen, Stämmen etc. im Hintergebäude des Palmenhauses ist während der Sommermonate Montags von 4^{1/2}—5^{1/2} Uhr zu besichtigen.
7. Fremde, welche zu einer andern, als der festgesetzten Zeit den Garten und seine Sammlungen besichtigen wollen, haben sich bei dem diensthabenden Gehilfen melden zu lassen und werden durch diesen geführt.
8. Der Botanik näher stehenden Personen wird auch von Seiten der Direktion der Besuch des Lesezimmers, in welchem alle wichtigen botanischen und gärtnerischen Journale ausliegen, sowie die Benutzung der Herbarien gestattet.

B. Kurze Geschichte des Gartens.

Der botanische Garten wurde im Jahre 1811 nach Vereinigung der Universität Frankfurt mit der in Breslau bereits bestehenden Leopoldina auf einem ehemaligen Festungswerke, dem Springstern, von Dr. HEYDE, Professor der Landwirtschaft an der Leopoldina und dem aus Rostock nach Breslau berufenen Professor Dr. H. K. LINK angelegt. Nachdem LINK schon im Jahre 1815 an die Universität Berlin berufen worden, führte Prof. Dr. CH. TREVIRANUS das Direktorat. TREVIRANUS zeichnete sich seiner Zeit auf dem Gebiet der Pflanzenanatomie und Pflanzenphysiologie aus, war aber auch eifrig bestrebt, in dem botanischen Garten möglichst viel Pflanzen anzusammeln. Als TREVIRANUS 1830 Breslau verliess, um nach Bonn überzusiedeln, folgte ihm G. NEES VON ESENBECK, der bis dahin in Bonn gewirkt hatte und als Präsident der Leopold. Carolinisch deutschen Akademie der Naturforscher eines grossen Ansehens genoss. So wenig seine naturphilosophischen Schriften nach dem Geschmack der Gegenwart sind, und so wenig dieselben den heutigen Anforderungen an naturwissenschaftliche Schriften entsprechen, so gross sind anderseits NEES VON ESENBECKS Verdienste um die spezielle Pflanzenkunde, namentlich um die Kenntnis mehrerer schwieriger Familien und Pflanzengruppen, z. B. der Lebermoose, der Gramineen, der Cyperaceen, Acanthaceen, Compositen u. a. m. Auch er suchte die Pflanzenschätze des Gartens möglichst zu